



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 140633</b>	0351 81920	14.04.2021

## Tagesbrief 136/21 vom 14.04.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Bundeskabinett beschließt Änderungen des Infektionsschutzgesetzes**
- **Bundeskabinett beschließt Testpflicht am Arbeitsplatz**
- **Förderung für Modellprojekte, Tourismus, Zoos, freie Musikschulen und Tanzschulen**
- **Freischaltung Impfportal für Schulpersonal ab 16. April**
- **Keine Auswirkungen des Beschlusses des Amtsgerichts Weimar auf sächsische Schulen**
- **Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfungen 2021**

### 1. **Bundeskabinett beschließt Änderungen des Infektionsschutzgesetzes**

Wie bereits im [Tagesbrief 135/21](#) am Montag von uns berichtet, hat das Bundeskabinett die sogenannten „Notbremse“ beschlossen. Heute berät der Bundestag über die Gesetzesinitiative, die aus der Mitte des Bundestages verabschiedet werden muss. Die beschlossene Formulierungshilfe der Bundesregierung ist als **Anlage 1** beige-fügt.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Folgende Änderungen wurden zum ersten Entwurf beschlossen:

- Veranstaltungen bis 15 Personen bei Todesfällen bleiben trotz Kontaktbeschränkung zulässig;
- Präsenzunterricht an Schulen wird ab einer Inzidenz von 200 untersagt, darunter bleibt eine zweimalige Testpflicht pro Woche;
- Notbetreuung wird landesintern geregelt, die maximale Belegungsvorgabe von 20 Prozent wurde gestrichen;
- die dauerhaft geöffneten Geschäfte des Einzelhandels wurden erweitert, z. B. werden Blumenläden und Gartenmärkte umfasst, Baumärkte jedoch nicht;
- Aussagen zum Homeoffice sind entfallen.

Darüber hinaus sieht der Beschluss folgende Änderungen vor:

- Ermächtigung des Bundes, mittels Verordnungen weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu erlassen (der Bundesrat muss sich innerhalb von sieben Tagen mit den Verordnungen befassen) sowie
- Ausdehnung des Leistungszeitraumes der Inanspruchnahme weiterer zusätzlicher 10 (für Alleinerziehende 20) Kinderkrankengeldtage.

Nach der Abstimmung im Bundestag muss sich der Bundesrat mit dem Änderungsgesetz befassen. Es ist derzeit noch ungewiss, ob die Änderungen bereits ab dem 19. April 2021 in Kraft treten.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **2. Bundeskabinett beschließt Testpflicht am Arbeitsplatz**

Die Bundesregierung hat gestern die als **Anlage 2** beigefügte Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen. Diese sieht vor, dass für alle Betriebe, Einrichtungen und Verwaltungen, deren Beschäftigte nicht im Homeoffice arbeiten, die Pflicht eingeführt wird, jedem ihrer Beschäftigten mindestens einmal in der Woche, einen Test anzubieten.

In besonderen Beschäftigtengruppen mit einem tätigkeitsbedingt erhöhten Infektionsrisiko müssen Beschäftigte mindestens zweimal pro Woche ein Testangebot vom Arbeitgeber erhalten. Dazu gehören Beschäftigte, die betriebsbedingt in häufig wechselnden Kontakt mit anderen Personen treten.

Die Verordnung ist maximal bis zum 30. Juni 2021 befristet und tritt am fünften Tag nach der Verkündung in Kraft.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

### 3. Förderung für Modellprojekte, Tourismus, Zoos, freie Musikschulen und Tanzschulen

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus fördert aufgrund der Corona-Krise Tourismus und Kultur mit weiteren rund 9 Millionen Euro. Das Sächsische Kabinett hat die entsprechenden drei Förderrichtlinien dafür am 13.04.2021 verabschiedet (vgl. **Anlage 3**). Die Finanzhilfen werden vorbehaltlich der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages aus dem Sondervermögen »Corona-Bewältigungsfonds Sachsen« zur Verfügung gestellt.

Zum einen unterstützt Sachsen den Restart in der Tourismusbranche und damit verbundene Modellprojekte mit **insgesamt 2 Millionen Euro**. Konkret gefördert werden mit der neuen Richtlinie die wissenschaftliche Begleitung von Modellvorhaben sowie Maßnahmen zum Erhalt von touristischen Einrichtungen nach coronabedingtem Betriebsausfall im laufenden Jahr 2021 oder zur Vorbereitung der kommenden Saison.

Weiterhin gefördert wird die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die zur Wiederaufnahme touristischer Einrichtungen erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere die Umsetzung von Hygienekonzepten wie zum Beispiel Gästelenkung, Luftfilterung und Ähnliches.

Anträge können **bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) bis spätestens 31. September 2021** eingereicht werden.

Weiterhin stellt der Freistaat für sächsische Tierparks und Zoologische Gärten **5 Millionen Euro** bereit. Ziel der Förderung ist es, finanzielle Engpässe zu überbrücken, um den Erhalt dieser Einrichtungen abzusichern.

Die Einnahmeausfälle zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2021 sollen so ausgeglichen werden. Anträge können **bis zum 30. Juni 2021 bei der SAB** gestellt werden.

Auch für die freien Musikschulen und freiberufliche Anbieter von außerschulischem Musik- und Tanzunterricht im Freistaat Sachsen gibt es ab jetzt ein Förderprogramm. Insgesamt stehen für 2021 dafür **rund 2 Millionen Euro** zur Verfügung.

Anträge für diese Förderung können **bis zum 31. Juli 2021 bei der SAB** gestellt werden.

Weitere Details zu den drei Förderrichtlinien gibt es auf der Internetseite:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/kultur-und-tourismus-4140.html>

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

#### 4. Freischaltung Impfportal für Schulpersonal ab 16. April

Mit [Tagesbrief 119/2021 vom 25.02.2021](#) hatten wir darüber informiert, dass aufgrund der geänderten Coronavirus-Impfverordnung „Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind“, in die zweite Priorisierungsgruppe aufrücken und seither eine Impfung erhalten können.

Mit dem als **Anlage 4** beigefügten Schreiben vom 13. April 2021 an die Schulleitungen hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) nunmehr darüber informiert, dass das **sächsische Impfportal ab dem 16. April 2021 für das Personal an Schulen aller Schularten geöffnet** wird.

Impfberechtigt sind danach neben dem pädagogischen Personal ausdrücklich auch die im Dienst der Schulträger stehenden Schulsachbearbeiter/innen, Sekretäre/ Sekretärinnen, Hausmeister sowie technische Assistenten.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

#### 5. Keine Auswirkungen des Beschlusses des Amtsgerichts Weimar auf sächsische Schulen

Mit dem als **Anlage 5** beigefügten Schreiben an die Schulleitungen vom 13. April 2021 hat das SMK auf eine Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport verwiesen, die diesem Tagesbrief als **Anlage 5.1** beigefügt ist.

Das SMK weist darauf hin, dass der Beschluss des Amtsgerichts Weimar in Familiensachen keine Auswirkungen auf sächsische Schulen hat.

Ergänzend dazu verweisen wir auf die Ausführungen im [Tagesbrief 134/2021 vom 8. April 2021](#) zum Beschluss des Sächsischen Obergerichtsverwaltungsgerichts (SächsOVG) zur Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Schülerin einer sächsischen Schule.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

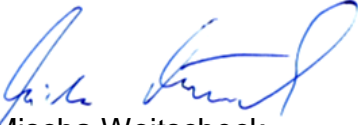
#### 6. Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfungen 2021

Mit dem als **Anlage 6** beigefügten Schreiben vom 13. April 2021 hat das SMK den Schulleitungen der Gymnasien Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfungen übermittelt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mischa Woitscheck', with a stylized flourish at the end.

Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**